E r g ä n z u n g s v e r e i n b a r u n g

zur Vergütungsvereinbarung Rehabilitationssport vom 01.01.2020

für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020

zwischen

Behinderten – und Rehabilitations-Sportverband Hamburg e.V.

(nachfolgend BRS Hamburg)

und

den Ersatzkassen

- **Techniker Krankenkasse (TK)**
- **BARMER**
- **DAK-Gesundheit**
- **Kaufmännische Krankenkasse – KKH**
- **Handelskrankenkasse (hkk)**
- **HEK - Hanseatische Krankenkasse**

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

vertreten durch die Landesvertretung Hamburg

(nachfolgend vdek-Hamburg)

§ 1
Gegenstand der Ergänzungsvereinbarung

1. Diese Vereinbarung ergänzt die Vergütungsvereinbarung Rehabilitationssport vom 01.01.2020. Sie regelt die befristete Erhöhung der in der Vergütungsvereinbarung Rehabilitationssport vom 01.01.2020 festgelegten Vergütungssätze um 10 v.H. im Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020.

2. Die Vergütungsvereinbarung Rehabilitationssport vom 01.01.2020 gilt nach dem 31.12.2020 unverändert weiter.

§ 2
Vergütungen

1. Rehabilitationssport

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport mit einem

Betrag von 6,09 Euro (Pos.-Nr. 604503)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

2. Rehabilitationssport für Kinder

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport mit einem

Betrag von 9,35 Euro (Pos.-Nr. 604511)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr; maßgeblich ist das Alter am Tag der Ausstellung der ärztlichen Verordnung (Muster 56).

3. Rehabilitationssport in spezifischen Übungsgruppen für schwerstbehinderte Menschen, die einen erhöhten Betreuungsaufwand erfordern[1]
(vgl. Ziffer 10.1 Abs. 3 Rahmenvereinbarung)

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport mit einem

Betrag von 13,75 Euro (Pos.-Nr. 604507)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

4. **Rehabilitationssport für Kinder in spezifischen Übungsgruppen für schwerstbehinderte Menschen, die einen erhöhten Betreuungsaufwand erfordern**[1]
(vgl. Ziffer 10.1 Abs. 3 und 10.2 Satz 2, letzter Halbsatz Rahmenvereinbarung)

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport mit einem

Betrag von 18,26 Euro (Pos.-Nr. 604513)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr; maßgeblich ist das Alter am Tag der Ausstellung der ärztlichen Verordnung (Muster 56).

5. **Rehabilitationssport im Wasser**

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport mit einem

Betrag von 8,61 Euro (Pos.-Nr. 604509)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

6. **Rehabilitationssport für Kinder im Wasser**

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport mit einem

Betrag von 13,20 Euro (Pos.-Nr. 604512)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr; maßgeblich ist das Alter am Tag der Ausstellung der ärztlichen Verordnung (Muster 56).

7. **Rehabilitationssport in Übungsgruppen zur Stärkung des Selbstbewusstseins**

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport in Übungsgruppen zur Stärkung des Selbstbewusstseins mit einem

Betrag von 13,20 Euro (Pos.-Nr. 604510)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

8. **Rehabilitationssport in Herzgruppen**

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport in Herzgruppen mit einem

Betrag von 9,68 Euro (Pos.-Nr. 604504)

---

[1] vgl. Definition „Schwerstbehinderte Menschen" im Sinne der Positionsnummer 604507

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

9. Rehabilitationssport in Kinderherzgruppen

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport in Herzgruppen mit einem

Betrag von 18,26 Euro (Pos.-Nr. 604508)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr; maßgeblich ist das Alter am Tag der Ausstellung der ärztlichen Verordnung (Muster 56).

§ 3
Beendigung bisheriger Ergänzungsvereinbarungen

Die bisherige Ergänzungsvereinbarung zur Vergütungsvereinbarung Rehabilitationssport vom 01.01.2020 für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 30.09.2020, die am 30.09.2020 endete, wird durch diese inhaltsgleiche, aber um drei Monate verlängerte Ergänzungsvereinbarung ersetzt.

Hamburg, 12.10.2020

Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Hamburg e.V.

Thomas Fromm – 1. Vorsitzender

Henrik Brünjes – Vorstand Finanzen

Hamburg, 15.10.2020

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Landesvertretung Hamburg

Kathrin Herbst - Leiterin der Landesvertretung